



Der Verband **info-EMF** engagiert sich für den Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischer nichtionisierender Strahlung (NIS)

Motion 20.3237: Überschreitung der Grenzwerte und Schutz der Bevölkerung

Am 23. Mai 2023 hat die KVF-S die Motion 20.3237 abgeändert, indem sie jegliche Erhöhung der Vorsorgegrenzwerte ausgeschlossen hat, und hat sie anschliessend angenommen. Unser Verband Info-EMF fordert immer noch die Ablehnung der Motion 20.3237. Das, was wirklich zählt, mehr als der Ausbau des 5G-Netzes, ist der Schutz vulnerabler Personen.

Dieser Motion zuzustimmen würde dazu aufrufen, die Grenzwerte noch weiter zu umgehen, indem in der NISV neue Bestimmungen eingeführt würden, die zum Beispiel erlauben, gewisse Antennen bei der Berechnung der Strahlung nicht zu berücksichtigen oder über eine längere Zeitspanne zu mitteln. Auch 5G soll im bestehenden gesetzlichen Rahmen bleiben und nicht von zusätzlichen Sonderrechten profitieren, zumal 5G bereits von den Korrekturfaktoren und der Mittelung über 6 Minuten profitiert.

Ausserdem rufen wir in Erinnerung, dass die Voraussetzungen, dass 5G als unschädlich bezeichnet werden könnte, überhaupt nicht gegeben sind:

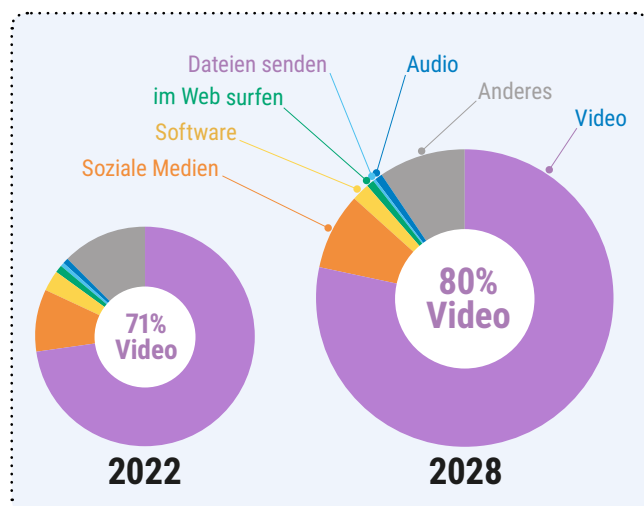
NIS-Monitoring

Bereits vor seiner Veröffentlichung, die für Mitte 2023 geplant ist, kann man davon ausgehen, dass der ergänzende Monitoringbericht über nichtionisierende Strahlung lückenhaft sein wird, da keine Messungen in Klassenzimmern bei vollem Betrieb durchgeführt wurden (Beilage 1). Dies ist jedoch ein Umfeld, in dem Kinder an fünf Tagen pro Woche während einer beträchtlichen Anzahl von Stunden einer Vielzahl von Quellen nichtionisierender Strahlung ausgesetzt sind. Die Beschränkung auf Messungen in Schulhausgängen und auf Pausenplätzen ist daher völlig unzureichend und nicht aussagekräftig.

5G-Messung

Aufgrund der grossen Variabilität der Signale, die von einer 5G-Antenne ausgesendet werden, ist eine Messung sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Das akkreditierte Unternehmen NedTech lehnte es im Jahr 2022 ab, Messungen der Strahlung von 5G-Anlagen vor Ort durchzuführen, und wies darauf hin, dass diese Messungen nicht geeignet seien, die tatsächliche Exposition zu bewerten, und dass sie unzuverlässig seien, da sie «ausserhalb des akkreditierten Bereichs» lägen.

Daraus ist zu schliessen, dass akkreditierte Unternehmen beim derzeitigen Stand der Technik keine unabhängigen und zuverlässigen Messungen durchführen können, die nicht von den Daten der Betreiber abhängen.



Die Motion 20.3237 (C. Wasserfallen) versucht von der Problematik der Antennenstrahlung abzulenken: Ihre Aussage, dass 90% der Strahlung von den eigenen Mobiltelefonen stamme und somit die Belastung überwiegend vom Konsumenten selbst gesteuert werden könne, ist nicht haltbar. Es wird nämlich ausgeblendet, dass ein Grossteil der Bevölkerung unablässig -Tag und Nacht der Strahlung von Mobilfunkanlagen unfreiwillig ausgesetzt ist. Zuhause, bei der Arbeit und unterwegs. Wird die Motion 20.3237 (Wasserfallen) angenommen, gefährdet sie die Gesundheit grosser Teile unserer Bevölkerung. Wirtschaftliche Interessen gewichtet sie höher als den Schutz der Gesundheit. Damit widerspricht sie der Gesetzgebung.

Gesundheit in Gefahr:

Neue Studien, die 2022 veröffentlicht wurden, sind besorgniserregend. Sie zeigen, dass das Gehirn von Kindern besonders anfällig für Schäden und Fehlfunktionen ist, da es mehr Strahlung aufnimmt. Sie erwähnen auch Alzheimer, eine Krankheit, die immer früher und häufiger auftritt.

Nationale Beratungsstelle für NIS-Betroffene (MEDNIS)

Die nationale Beratungsstelle im Auftrag des BAFU steckt in den Kinderschuhen. Es ist noch unmöglich die Auswirkungen der unterschiedlichen Strahlenquellen auf die Schweizer Bevölkerung zuverlässig zu evaluieren, die Zahl der betroffenen Personen festzustellen und daraus Schlüsse zu ziehen hinsichtlich dem negativen wirtschaftlichen Effekt, den die gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben, welche durch die ununterbrochene Zunahme an Strahlenquellen verursacht werden.

5G Stand Alone

Wir stehen wenige Monate vor dieser zentralen Etappe im Ausbau von 5G. Die Signalisation der Stand Alone-5G-Antennen wird durch alle adaptiven Antenne in der Schweiz einheitlich 50 Mal pro Sekunde ausgesendet werden. Es gibt derzeit keine einzige wissenschaftliche Studie, welche die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen dieser Signalisation auf die gesamte Bevölkerung aufzeigen würde.

Gesundheit muss Vorrang haben:

In der Bundesverfassung ist festgelegt, dass der Bund dafür sorgen muss, dass schädliche oder lästige Einwirkungen auf den Menschen oder seine natürliche Umwelt vermieden werden (Art. 74 Abs. 1 und 2). Es ist offensichtlich dringend notwendig, diesen Artikel auch auf nichtionisierende Strahlung anzuwenden.

Erhöhter Energieverbrauch:

Die Steigerung der Energieeffizienz pro übertragener Dateneinheit klingt verlockend – unterschlagen wird jedoch, dass 5G im realen Betrieb zu einer steten, rasanten Steigerung der übertragenen Datenmenge führen wird und damit von Energieersparnis und Vorsorge bezüglich Strahlenschutz keine Rede mehr sein kann.

Aus diesen Gründen muss die Motion Wasserfallen abgelehnt werden. Sie finden ausführlichere Erläuterungen im beiliegenden Dokument.

Wir danken Ihnen herzlich fürs Lesen!

Im Namen der Mitglieder von EMF-Info:

Olivier Bodenmann, Dipl. Ing. EPFL



info-EMF

information on ElectroMagnetic Fields
and Non-Ionizing Radiations issues

30.05.2023

Kontakt: contact@info-emf.ch

Mitglieder: info-emf.ch/associations

Anhänge, die an die KVF-S gesendet wurden:

- Schutz der Bevölkerung und mögliche Erhöhung der Grenzwerte
- Beilage 1: E-Mail der Abteilung «Lärm und NIS» vom 18.01.2023
- Beilage 2: Dokument Grenzwert Schweiz «nicht strenger» als andere Länder

